












ZEICHENERKLÄRUNG

1. ART DER BAULICHEN NUTZUNG

(§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB)

-  Allgemeines Wohngebiet WA, gemäß § 4 BauNVO
-  Dorfgebiet MD, gemäß § 5 BauNVO
-  Mischgebiet MI, gemäß § 6 BauNVO
-  Gewerbegebiet GE, gemäß § 8 BauNVO
-  Industriegebiet GI, gemäß § 9 BauNVO
-  Gewerbegebiet GE mit eingeschränkten Emissionen
-  Sondergebiet SO, gemäß § 11 BauNVO

2. FLÄCHEN FÜR GEMEINDBEDARF, EINRICHTUNGEN UND ANLAGEN ZUR VERSORGUNG MIT GÜTERN UND DIENSTLEISTUNGEN DES ÖFFENTLICHEN UND DES PRIVATEN BEREICHS (§§ 5 Abs. 2 u. Abs. 4 BauGB)

-  Fläche für den Gemeinbedarf
-  Kirchen und kirchlichen Zwecken dienenden Einrichtungen/Gebäude
-  Öffentliche Verwaltungsgebäude (Rathaus)
-  Schule
-  Kindergarten / Kindertagesstätte
-  Turnhalle und sportlichen Zwecken dienende Einrichtungen und Gebäude
-  Mehrzweckhalle
-  Feuerwehr
-  Senioren- / Pflegeeinrichtung
-  Poststelle (im Einzelhandel), Paket-Shop
-  Briefkasten

3. FLÄCHEN FÜR DEN ÜBERÖRTLICHEN VERKEHR UND ÖRTLICHEN HAUPTVERKEHR (§§ 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB)

-  Hauptverkehrsstraße mit anbaufreier Zone und Ortsdurchfahrtsgrenze OD
ODE: Ortsdurchfahrt Erschließungsbereich
 ODV: Ortsdurchfahrt Verknüpfungsbereich
 Anbauverbotszone: Bundes- / Staatsstr.: 20 m; Kreisstraße: 15 m
-  Gemeindeverbindungsstraße
-  Parkplatz Bestand / geplant
-  (Wander-) Parkplatz - nicht öffentlich ausgewiesen
-  Tunnel
Planungsüberlegungen der Gemeinde, nicht mit den Straßenbaubehörden abgestimmt
-  Umgehungsstraße
Planungsüberlegungen der Gemeinde, nicht mit den Straßenbaubehörden abgestimmt
-  Fläche für Bahnanlagen
-  Rad- / Wander- / Fußweg
-  Wanderweg
-  innerörtliche / ortsteilverbindende Fußwegverbindung
-  innerörtliche / ortsteilverbindende Fußwegverbindung - zu ergänzen -
-  bestehende Fußwegebeziehung, Wunsch nach Trennung der Verkehrsarten
-  bestehende Haltestelle / geplante Haltestelle
Bahnlinie Holzkirchen - Rosenheim
-  Bushaltestelle

4. FLÄCHEN FÜR VERSORGENSANLAGEN, FÜR DIE ABFALLENTSORGUNG, ABWASSERBESEITIGUNG SOWIE FÜR ABLAGERUNGEN (§ 5 Abs. 2 und 4 BauGB)

-  Fläche für Versorgungsanlagen etc.
 Elektrizität
 Umspannwerk
 Umformer-, Trafostation
 Fernwärme
 Gas
 Wasser
 Kläranlage
 Brunnen, Quelle
 Pumpwerk
 Wasserhochbehälter
 Abfallentsorgung / Wertstoffhof
-  Erlaubnisfeld Kohlenwasserstoff / Erdwärme
-  Elektrische Freileitung, z. T. mit Baubeschränkungszone
-  Leitungsnetz Versorgung, Fernleitung (Hochdruck für Öl und Gas), unterirdisch, z. T. mit Schutzzone
-  Wasserleitung
-  Fernmeldekabel

5. GRÜNFLÄCHEN UND FREIFÄCHEN (§ 5 Abs. 2 Nr. 5, 9 und Abs. 4 BauGB)

-  Grün- / Freifläche
 Parkanlage
 Dauerkleingärten
 Sportplatz
 Spielplatz
 Spielplatz, geplant
 Badeplatz, Freibad
 Bolzplatz
 Tennisplatz
 Friedhof
-  Sonstige Grünflächen, Schutzstreifen, Ortsrandeingrünung und ortsbildprägende Grün- und Freiflächen
 Flächen für Sport und Spiel, Freiflächen Friedhof
-  Flächen für die Landwirtschaft: Acker-, Wiesen-, Weideland
 Bebaute Grundstücke im Außenbereich
 Bebaute Grundstücke im Außenbereich mit Anschluss an den Bebauungszusammenhang, überwiegender Grünbestand
-  Flächen für die Landwirtschaft: Sonstige Nutzung
 Streuwiese
 Extensiv genutztes Grünland
-  Flächen für die Landwirtschaft: Eingeschränkte / Ohne Nutzung
 Sukzessionsfläche: Hochstaudenflur auf Trockstandorten
 Sukzessionsfläche: Hochstaudenflur auf Feuchtstandorten
 Röhricht, Schilffläche
-  Moorstandorte / Moorflächen, teilweise degradiert (Hochmoor, Niedermoer, Anmoor)
 Übernahme aus Moorübersichtsbodenkarte MBK25

5. GRÜNFLÄCHEN UND FREIFÄCHEN -Fortsetzung-

(§ 5 Abs. 2 Nr. 5, 9 und Abs. 4 BauGB)

	Flächen für die Forstwirtschaft: Wald, waldähnlicher Bestand
	Laubwald
	Mischwald
	Nadelwald
	mit Zweckbestimmung Erholungswald
	Wald / waldähnlicher Bestand mit besonderer Bedeutung für das Landschaftsbild (entsprechend Waldfunktionsplan)
	- als Biotop
	- für die Gesamtökologie
	- für den Straßenschutz
	Bodenschutzwald
	(Hallen-)Buchenwald

ANPFLANZUNGEN VON BÄUMEN, STRÄUCHERN UND SONST. BEPFLANZUNGEN SOWIE BINDUNGEN FÜR BEPFLANZUNGEN UND FÜR DIE ERHALTUNG VON BÄUMEN, STRÄUCHERN UND SONSTIGEN BEPFLANZUNGEN

BESTAND	ZIEL / PLANUNG	
	Streuobstwiesen, Obstgärten, Obstgehölze (Planung: Pflanzempfehlung)	
	Gehölzgruppen, Feldgehölze (Planung: Pflanzempfehlung)	
	Gehölzreihen, Alleen (Planung: Pflanzempfehlung)	
	Solitärgehölze (Planung: Pflanzempfehlung)	
	Markante Solitärgehölze besonders zu erhalten, einschl. Nummerierung	
	Markante naturnahe Hecken, Vogelnährgehölz	
	Parkartige Bepflanzung auf Privatgrund	
	ZIEL: Schaffung eines naturnahen Wald- randes durch Auflockerung mit Laub- gehölzen und Abstufung mit vorge- lagerter Krautzone	
	ZIEL: Schaffung gewässerbegleitender, naturnaher Begleitstreifen	

6. WASSERFLÄCHEN UND FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT, DEN HOCHWASSERSCHUTZ UND DIE REGELUNG DES WASSERABFLUSSES

(§ 5 Abs. 2 Nr. 7 und Abs. 4 BauGB)

	Wasserfläche, Stillgewässer
	Fischzucht, Fischteich
	Fließgewässer (Flüsse, Bäche etc.)
	Festgesetztes Überschwemmungsgebiet Stand: November 2015
	Vorläufig gesichertes Überschwemmungsgebiet Stand: November 2015
	Hochwassergefahrenfläche HQ100 Stand November 2015
	Wasserschutzgebiet: Schutzgebiet für Grund- und Quellwassergewinnung

7. FLÄCHEN, PLANUNGEN UND MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB)

	Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft gemäß § 5 Abs. 2 BauGB (Ausgleichsflächen)
	Gesetzlich geschützte Biotopflächen einschließlich Biotop-Nummer, hinweisliche Übernahme aus Biotopkartierung Bayern, Stand Feb. 2013
	Fläche oder Teilfläche von Biotopen geschützt nach § 30 BNatSchG und Art 23 BayNatSchG (Novell. 2011)
	Fläche oder Teilfläche von Biotopen geschützt nach Art. 13d BayNatSchG (Novell. 2005)
	Fläche oder Teilfläche von Biotopen geschützt nach Art. 6d Abs. 1 BayNatSchG
	Natura 2000 - Gebiete: Flora-Fauna-Habitat FFH
	Naturschutzgebiet NSG einschließlich Bezeichnung
	Landschaftsschutzgebiet LSG einschließlich Bezeichnung
	Flächen mit besonderer Bedeutung für Ökologie und Landschaftsbild (Tal- und ehemalige Auen- bereiche, prägende Grünzüge zwischen Siedlungs- einheiten u. a.)

8. SONSTIGES

	Gemeindegrenze
	Gemarkungsgrenze
	Gebäude Bestand
	Denkmalgeschütztes Gebäude
	Umgrenzung Bodendenkmal einschließlich Nummer Denkmal, hinweisliche Übernahme aus Denkmalliste Bayern, Stand August 2014
	Feldkreuz, Bildstock
	Markierung topographisch bedeutsamer Hang- / Talbereiche
	Geltungsbereich eines rechtskräftigen Bebauungs- planes einschließlich Bebauungsplan-Nummer bzw. einer Ortsabrendungssatzung (OA) oder Lücken- füllungssatzung (LF)
	Geltungsbereich eines Bebauungsplanes in Auf- stellung einschließlich Bebauungsplan-Nummer
	Naturdenkmal Bestand
	Naturdenkmal geplant
	Konzentrationsfläche Wind Flächen für Windkraftanlagen, vorbehaltlich einer Einzelfallprüfung (landesplanerische Beurteilung, Immissionsrechtliche Genehmigung)
	Vorranggebiet Wasser entsprechend Regionalplan 18
	Bereiche mit Altlasten (Auffüllungen / Altablagerungen)
	z. B. H1 Altbohrungen mit Bezeichnung Die in der Planzeichnung nachrichtlich über- nommenen Altbohrungen dürfen in einem Schutz- radius von 5 m nicht überbaut werden.